Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

=U2007 DE

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 53108 Bonn

EarthLink e. V.
Prinzlhauptstraße 14

80807 München

Sigmar Gabriel
Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT
Alexanderstraße 3
10178 Berlin

POSTANSCHRIFT
11055 Berlin

TEL +49 - (0) 3018 - 305 - 2000
FAX +49 - (0) 3018 - 305 - 2048

sigmar.gabriel@bmu.bund.de
www.bmu.de

Berlin, 27. 06. 07
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Führ,
sehr geehrter Herr Hanselmann,

für Ihr Schreiben vom 23. März 2007, in dem Sie sich für die noch stärkere Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien im deutschen Vergaberecht einsetzen, danke ich Ihnen.

Mit etwa 13 % des Bruttoinlandsproduktes (ca. 250 Mrd. €/Jahr) hat die öffentliche Beschaffung auch in Deutschland eine starke Marktposition. Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden sind in erheblichem Umfang „Verbraucher" von Produkten und Dienstleistungen. Ich setze mich dafür ein, dieses Potenzial u. a. zur Förderung innovativer umweltfreundlicher Produkte zukünftig noch stärker zu nutzen. Dabei sollten auch soziale Kriterien angemessen berücksichtigt werden. Das europäische Vergaberecht (EU-Vergaberichtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG vom 31.03.2004) bietet dafür eine hinreichende Grundlage.

Wie Sie wissen, erfolgt die Umsetzung der beiden vorgenannten Richtlinien in nationales Vergaberecht in Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums. Die so genannte erste Etappe der nationalen Vergaberechtsreform wurde mit dem Inkrafttreten der dritten Verordnung zur Änderung der Vergabeverordnung am 1. November 2006 bereits abgeschlossen. Wichtige umweltbezogene Regelungen wurden nahezu 1:1 aus vorgenannten beiden EU-Richtlinien in die drei Verdingungsordnungen VOL/A, VOB/A und VOF übernommen. Damit wurde die Rechtssicherheit der öffentlichen Beschaffer gestärkt, bei der Vergabe von Aufträgen auch Umweltaspekte zu berücksichtigen. In Vorbereitung der so genannten zweiten Etappe der Vergaberechtsreform hatte das Bundeskabinett am 28. Juni 2006 die „Schwerpunkte zur Vereinfachung des Vergaberechts